

Produktinformationsblatt für die Reiserücktritts- und Reiseabbruchversicherung Travel Protect Reiseversicherung (AVB TP Reise 2010) (Stand Dezember 2010)

Mit den nachfolgenden Informationen möchten wir Ihnen einen ersten Überblick über die Ihnen angebotene Versicherung geben. Diese Informationen sind jedoch nicht abschließend. Der vollständige Vertragsinhalt ergibt sich aus dem Angebot/Antrag, dem Versicherungsschein und den beigefügten Versicherungsbedingungen. Bitte lesen Sie daher die gesamten Vertragsbestimmungen sorgfältig.

1. Welche Art der Versicherung bieten wir Ihnen an?

Bei dem angebotenen Versicherungsvertrag handelt es sich um eine Reiserücktritts- und -abbruchskostenversicherung.

2. Welche Risiken sind versichert, welche sind nicht versichert?

a) Was wird versichert?

Im Rahmen Ihrer Reiserücktritts- und -abbruchskostenversicherung ersetzt die BBV Ihnen bei Nichtantritt der Reise vertraglich geschuldete Rücktrittskosten, bei Abbruch der Reise nachweislich entstandene Rückreisekosten sowie den anteiligen Wert nicht in Anspruch genommener Reiseleistungen.

Voraussetzung für die Erstattung ist, dass ein triftiger Grund wie Tod, schwerer Unfall oder unerwartete schwere Krankheit bei Ihnen oder einem nahen Angehörigen besteht oder, wenn daheim durch Feuer, Überschwemmung oder Diebstahl ein erheblicher Schaden für Sie entstanden ist. Nicht versicherte Risiken entsprechen den Ausschlüssen unter Ziffer 4 dieses Blattes.

Nähere Einzelheiten zu Gegenstand und Geltungsbereich entnehmen Sie bitte § 1 Teil A Reiserücktrittskostenversicherung der Bedingungen zur Travel Protect Card Reiseversicherung (AVB TP Reise 2010).

b) Was wird ersetzt?

Bei Nichtantritt der Reise ersetzen wir Ihnen die vertraglich geschuldeten Rücktrittskosten.

Bei Abbruch der Reise ersetzen wir die nachweislich entstandenen Rückreisekosten sowie nicht genutzte Reiseleistungen

anteilig. Unsere Leistung wird durch die Versicherungssumme abzüglich eines Selbstbehaltes begrenzt.

Nähere Einzelheiten entnehmen Sie bitte den §§ 1 bis 4 Teil A Reiserücktrittskostenversicherung der Bedingungen zur Travel Protect Card Reiseversicherung (AVB TP Reise 2010).

3. Wie hoch ist Ihre Prämie, wann müssen sie diese bezahlen und was passiert, wenn Sie nicht oder verspätet bezahlen?

Die Höhe des Beitrags richtet sich nach dem ausgewählten Versicherungsschutz.

Bitte bezahlen Sie die erste oder einmalige Prämie spätestens zwei Wochen nach Erhalt des Versicherungsscheins.

Weitere Prämien sind jeweils zu dem oben angegebenen Termin zu zahlen. Falls Sie uns eine Lastschriftermächtigung erteilen, sorgen Sie bitte rechtzeitig für ausreichende Deckung auf Ihrem Konto.

Wenn Sie die erste oder einmalige Prämie schuldhaft nicht rechtzeitig zahlen, können wir solange vom Vertrag zurücktreten, wie Sie nicht gezahlt haben. Auch der Versicherungsschutz beginnt erst mit dem Eingang der verspäteten Zahlung bei uns. Wenn Sie eine Folgeprämie nicht rechtzeitig zahlen, fordern wir Sie auf, den rückständigen Beitrag innerhalb einer Frist von mindestens zwei Wochen zu zahlen. Nach Ablauf dieser Zahlungsfrist entfällt Ihr Versicherungsschutz. Auch können wir den Vertrag kündigen.

Einzelheiten entnehmen Sie bitte Artikel 3 der Bedingungen zur Travel Protect Card Reiseversicherung (AVB TP Reise 2010).

4. Was schließen wir aus?

Wir können nicht alle denkbaren Fälle versichern, denn sonst müssten wir einen unangemessen hohen Beitrag verlangen. Deshalb haben wir einige Fälle aus dem Versicherungsschutz herausgenommen. Ausgeschlossen sind insbesondere politische Gefahren und Kernenergie.

Diese Aufzählung ist nicht abschließend. Einzelheiten und eine vollständige Aufzählung der Ausschlussgründe entnehmen Sie bitte Artikel 4 und § 5 Teil A Reiserücktrittskostenversicherung der Bedingungen zur Travel Protect Card Reiseversicherung (AVB TP Reise 2010).

5. Welche Pflichten haben Sie bei Vertragsschluss und welche Folgen können Verletzungen dieser Pflichten haben?

Damit wir Ihren Antrag ordnungsgemäß prüfen können, müssen Sie die im Antragsformular enthaltenen Fragen unbedingt wahrheitsgemäß und vollständig beantworten. Andernfalls können wir vom Vertrag zurücktreten oder ihn kündigen und Sie verlieren Ihren Versicherungsschutz. Gegebenenfalls können wir auch die Versicherungsprämien anpassen.

Einzelheiten entnehmen Sie bitte Artikel 5 der Bedingungen zur Travel Protect Card Reiseversicherung (AVB TP Reise 2010).

6. Welche Pflichten haben Sie während der Vertragslaufzeit und welche Folgen können Verletzungen dieser Pflichten haben?

Durch eine Veränderung der Umstände, die Sie uns zu Vertragsbeginn angegeben haben, kann sich die Notwendigkeit ergeben, den Versicherungsvertrag anzupassen. Sie müssen uns daher mitteilen, ob und welche Änderungen dieser Umstände gegenüber Ihren ursprünglichen Angaben im Versicherungsantrag eingetreten sind. Andernfalls können wir den Vertrag kündigen und Sie verlieren Ihren Versicherungsschutz. Gegebenenfalls können wir auch die Versicherungsprämien anpassen.

Einzelheiten entnehmen Sie bitte Artikel 6 der Bedingungen zur Travel Protect Card Reiseversicherung (AVB TP Reise 2010).

7. Welche Pflichten haben Sie im Versicherungsfall und welche Folgen können Verletzungen dieser Pflichten haben?

Wenn ein Versicherungsfall eingetreten ist, ergeben sich für Sie einige Verpflichtungen, denen Sie nachkommen müssen.

Diese Verpflichtungen können Sie Artikel 11 sowie § 5 Teil A Reiserücktrittskostenversicherung der Bedingungen zur Travel Protect Card Reiseversicherung (AVB TP Reise 2010) entnehmen.

Unter anderem müssen Sie uns den Eintritt des Versicherungsfalles unverzüglich mitteilen und gleichzeitig die Reise stornieren sowie uns jede sachdienliche Auskunft erteilen und ggf. Atteste zum Nachweis von Krankheiten vorlegen.

Kommen Sie diesen Verpflichtungen nicht nach, können Sie den Versicherungsschutz ganz oder teilweise verlieren.

Einzelheiten entnehmen Sie bitte Artikel 11 der Bedingungen zur Travel Protect Card Reiseversicherung (AVB TP Reise 2010).

8. Wann beginnt und endet Ihr Versicherungsschutz?

Der Versicherungsschutz beginnt zum im Versicherungsschein angegebenen Zeitpunkt, wenn die Zahlung der Prämie rechtzeitig erfolgt. Den bei Erteilung dieses Blattes zugrunde gelegten Zeitpunkt für den Beginn Ihres Versicherungsschutzes entnehmen Sie bitte Ziffer 3 dieses Blattes. Dort finden Sie auch Hinweise auf Vertragslaufzeit und -ende.

Hat Ihr Vertrag eine Laufzeit von mindestens einem Jahr, verlängert er sich automatisch um jeweils ein weiteres Jahr, wenn Sie oder wir den Vertrag nicht spätestens drei Monate vor dem Ende der Vertragslaufzeit kündigen.

Einzelheiten entnehmen Sie bitte Artikel 7 der Bedingungen zur Travel Protect Card Reiseversicherung (AVB TP Reise 2010).

9. Wie kann Ihr Vertrag vorzeitig beendet werden?

Neben den unter Ziffer 8 dieses Blattes beschriebenen Kündigungsmöglichkeiten zum Ablauf des Vertrages stehen Ihnen weitere Kündigungsrechte zu, z.B. die Kündigung nach dem Eintritt des Versicherungsfalles, wonach sowohl Sie als auch wir den Vertrag vorzeitig kündigen können.

Einzelheiten dazu entnehmen Sie bitte Artikel 3 der Bedingungen zur Travel Protect Card Reiseversicherung (AVB TP Reise 2010).

Produktinformationsblatt für die Reisegepäckversicherungen nach den Bedingungen für die Travel Protect Reiseversicherung

Mit den nachfolgenden Informationen möchten wir Ihnen einen ersten Überblick über die Ihnen angebotene Versicherung geben. Diese Informationen sind jedoch nicht abschließend. Der vollständige Vertragsinhalt ergibt sich aus dem Angebot/Antrag, dem Versicherungsschein und den beigefügten Versicherungsbedingungen. Bitte lesen Sie daher die gesamten Vertragsbestimmungen sorgfältig.

1. Welche Art der Versicherung bieten wir Ihnen an?

Wir bieten Ihnen eine Reisegepäckversicherung an.

Grundlage sind die beigefügten Allgemeinen Bedingungen für die Travel Protect Card Reiseversicherung (AVB TP Reise 2010) sowie alle weiteren im Antrag genannten Besonderen Bedingungen und Vereinbarungen.

2. Welche Risiken sind versichert, welche sind nicht versichert?

a) Was wird versichert?

Ihre Reisegepäckversicherung versichert Ihr gesamtes Reisegepäck sowie das Ihrer mitreisenden Familienangehörigen gegen Abhandenkommen, Zerstörungen und Beschädigungen, solange sich das Gepäck im Gewahrsam eines Beförderungsbetriebes befindet und während der übrigen Reisezeit gegen Diebstahl, Einbruchsdiebstahl, Raub, Transportmittelunfall, Elementarereignisse und höhere Gewalt.

Nicht versichert sind Geld, Wertpapiere, Fahrkarten, Urkunden und Dokumente, Liebhabergegenstände, sowie das Liegen-, Stehen- oder Hängenlassen von Reisegepäck.

Nähere Einzelheiten zu Gegenstand und Geltungsbereich können Sie den Artikel 1 und 2 sowie den §§ 1 und 2 Teil B Reisegepäck der Bedingungen zur Travel Protect Card Reiseversicherung (AVB TP Reise 2010) entnehmen.

b) Was wird ersetzt?

Gehen versicherte Sachen verloren, ersetzen wir den Versicherungswert zur Zeit des Schadeneintritts. Als Versicherungswert gilt derjenige Betrag, der erforderlich ist, um neue Sachen gleicher Art und Güte anzuschaffen, abzüglich eines dem Zustand der Sachen entsprechenden Betrages. Die Versicherungssumme soll dem Versicherungswert entsprechen. Werden versicherte Sachen beschädigt, ersetzen wir die notwendigen Reparaturkosten.

Nähere Einzelheiten entnehmen Sie bitten Ihrem Versicherungsschein, sowie dem §4 Teil B Reisegepäck der Bedingungen zur Travel Protect Card Reiseversicherung (AVB TP Reise 2010)

3. Wie hoch ist Ihr Beitrag, wann müssen Sie ihn bezahlen und was passiert, wenn Sie nicht oder verspätet bezahlen?

Die Höhe des Beitrags richtet sich nach dem ausgewählten Versicherungsschutz.

Bitte bezahlen Sie den ersten oder einmaligen Beitrag spätestens zwei Wochen nach Erhalt des Versicherungsscheins. Weitere Beiträge sind jeweils zu dem oben angegebenen Termin zu zahlen. Falls Sie uns eine Lastschriftermächtigung erteilen, sorgen Sie bitte rechtzeitig für ausreichende Deckung auf Ihrem Konto.

Wenn Sie den ersten oder einmaligen Beitrag schuldhaft nicht rechtzeitig zahlen, können wir solange vom Vertrag zurücktreten, wie Sie nicht gezahlt haben. Auch der Versicherungsschutz beginnt erst mit dem Eingang der verspäteten Zahlung bei uns. Wenn Sie einen Folgebeitrag nicht rechtzeitig zahlen, fordern wir Sie auf, den rückständigen Beitrag innerhalb einer Frist von mindestens zwei Wochen zu zahlen. Nach Ablauf dieser Zahlungsfrist entfällt Ihr Versicherungsschutz. Auch können wir den Vertrag kündigen.

Einzelheiten entnehmen Sie bitte Ihrem Angebot/Antrag und dem Artikel 3 der Bedingungen zur Travel Protect Card Reiseversicherung (AVB TP Reise 2010)

4. Was schließen wir aus?

Wir können nicht alle denkbaren Fälle versichern, denn sonst müssten wir einen erheblich höheren Beitrag verlangen. Deshalb haben wir einige Fälle aus dem Versicherungsschutz herausgenommen. Ausgeschlossen sind insbesondere politische Gefahren und Kernenergie sowie Schäden aufgrund der natürlichen oder mangelhafte Beschaffenheit der versicherten Sachen, Abnutzung oder Verschleiß und die während des Zeltens oder Campings innerhalb des hierfür benutzten Geländes eintreten. Diese Aufzählung ist nicht abschließend.

Einzelheiten und eine vollständige Aufzählung der Ausschlussgründe entnehmen Sie bitte dem § 3 Teil B Reisegepäck der Bedingungen zur Travel Protect Card Reiseversicherung (AVB TP Reise 2010)

5. Welche Pflichten haben Sie bei Vertragsschluss und welche Folgen können Verletzungen dieser Pflichten haben?

Damit wir Ihren Antrag ordnungsgemäß prüfen können, müssen Sie die im Antragsformular enthaltenen Fragen unbedingt wahrheitsgemäß und vollständig beantworten. Andernfalls können wir vom Vertrag zurücktreten oder ihn kündigen und Sie verlieren Ihren Versicherungsschutz. Gegebenenfalls können wir auch den Versicherungsbeitrag anpassen. Einzelheiten entnehmen Sie bitte Artikel 5 der Bedingungen zur Travel Protect Card Reiseversicherung (AVB TP Reise 2010).

6. Welche Pflichten haben Sie während der Vertragslaufzeit und welche Folgen können Verletzungen dieser Pflichten haben?

Durch eine Veränderung der Umstände, die Sie uns zu Vertragsbeginn angegeben haben, kann sich die Notwendigkeit ergeben, den Versicherungsvertrag anzupassen. Sie müssen uns daher mitteilen, ob und welche Änderungen dieser Umstände gegenüber Ihren ursprünglichen Angaben im Versicherungsantrag eingetreten sind. Andernfalls können wir den Vertrag kündigen und Sie verlieren Ihren Versicherungsschutz. Gegebenenfalls können wir auch die Versicherungsbeiträge anpassen. Einzelheiten entnehmen Sie bitte Artikel 6 der Bedingungen zur Travel Protect Card Reiseversicherung (AVB TP Reise 2010).

7. Welche Pflichten haben Sie im Versicherungsfall und welche Folgen können Verletzungen dieser Pflichten haben?

Wenn ein Versicherungsfall eingetreten ist, ergeben sich für Sie einige Verpflichtungen, denen Sie nachkommen müssen. Diese Verpflichtungen können Sie Ziffer 15 der AVB Reisegepäck 1992/2008 entnehmen. Unter anderem müssen Sie uns beispielsweise jeden Versicherungsfall unverzüglich anzeigen, sowie gebotene Maßnahmen zur Abwendung und Minderung des Schadens ergreifen. Bitte haben Sie Verständnis dafür, dass Sie alles zu tun haben, was zur Aufklärung des Tatbestandes dienlich sein kann. Schäden durch strafbare Handlungen sind der zuständigen Polizeidienststelle zu melden. Kommen Sie diesen Verpflichtungen nicht nach, können Sie den Versicherungsschutz ganz oder teilweise verlieren. Einzelheiten entnehmen Sie bitte Artikel 11 der Bedingungen zur Travel Protect Card Reiseversicherung (AVB TP Reise 2010)

8. Wann beginnt und endet Ihr Versicherungsschutz?

Der Versicherungsschutz beginnt zum im Versicherungsschein angegebenen Zeitpunkt, wenn die Zahlung des Beitrags rechtzeitig erfolgt. Den bei Erteilung dieses Blattes zugrunde gelegten Zeitpunkt für den Beginn Ihres Versicherungsschutzes entnehmen Sie bitte Ziffer 3 dieses Blattes. Dort finden Sie auch Hinweise auf Vertragslaufzeit und -ende.

Hat Ihr Vertrag eine Laufzeit von mindestens einem Jahr, verlängert er sich automatisch um jeweils ein weiteres Jahr, wenn Sie oder wir den Vertrag nicht spätestens drei Monate vor dem Ende der Vertragslaufzeit kündigen.

Einzelheiten entnehmen Sie bitte Artikel 7 der Bedingungen zur Travel Protect Card Reiseversicherung (AVB TP Reise 2010).

9. Wie kann Ihr Vertrag vorzeitig beendet werden?

Neben den unter Ziffer 8 dieses Blattes beschriebenen Kündigungsmöglichkeiten zum Ablauf des Vertrages stehen Ihnen weitere Kündigungsrechte zu, z.B. die Kündigung nach dem Eintritt des Versicherungsfalles, wonach sowohl Sie als auch wir den Vertrag vorzeitig kündigen können.

Einzelheiten dazu entnehmen Sie bitte Artikel 3 der Bedingungen zur Travel Protect Card Reiseversicherung (AVB TP Reise 2010)

Produktinformationsblatt für die Auslandsreisekrankenversicherung nach den Bedingungen für die Travel Protect Reiseversicherung

Mit den nachfolgenden Informationen möchten wir Ihnen einen ersten Überblick über die Ihnen angebotene Versicherung geben. Diese Informationen sind jedoch nicht abschließend. Der vollständige Vertragsinhalt ergibt sich aus dem Angebot/Antrag, dem Versicherungsschein und den beigelegten Versicherungsbedingungen. Bitte lesen Sie daher die gesamten Vertragsbestimmungen sorgfältig.

1. Um welche Versicherung handelt es sich?

Auslandsreise-Krankenversicherung für private und berufliche Reisen bis max. 42 Tage je Reise. Grundlage sind die beigelegten Allgemeinen Bedingungen für die Travel Protect Card Reiseversicherung (AVB TP Reise 2010) sowie alle weiteren im Antrag genannten Besonderen Bedingungen und Vereinbarungen.

2. Was ist versichert?

Versichert sind beispielsweise die medizinisch notwendige ambulante und stationäre Heilbehandlung.

Weitere Informationen lesen Sie hierzu bitte im § 1 und § 4 Teil C Auslandsreisekrankenversicherung der Bedingungen zur Travel Protect Card Reiseversicherung (AVB TP Reise 2010) entnehmen.

3. Wie hoch ist der zu zahlende Beitrag und was ist bei der Beitragszahlung zu beachten?

Die Höhe des Beitrags richtet sich nach dem ausgewählten Versicherungsschutz.

Bitte bezahlen Sie den ersten oder einmaligen Beitrag spätestens zwei Wochen nach Erhalt des Versicherungsscheins. Weitere Beiträge sind jeweils zu dem oben angegebenen Termin zu zahlen. Falls Sie uns eine Lastschriftermächtigung erteilen, sorgen Sie bitte rechtzeitig für ausreichende Deckung auf Ihrem Konto.

Wenn Sie den ersten oder einmaligen Beitrag schuldhaft nicht rechtzeitig zahlen, können wir solange vom Vertrag zurücktreten, wie Sie nicht gezahlt haben. Auch der Versicherungsschutz beginnt erst mit dem Eingang der verspäteten Zahlung bei uns. Wenn Sie einen Folgebeitrag nicht rechtzeitig zahlen, fordern wir Sie auf, den rückständigen Beitrag innerhalb einer Frist von mindestens zwei Wochen zu zahlen. Nach Ablauf dieser Zahlungsfrist entfällt Ihr Versicherungsschutz. Auch können wir den Vertrag kündigen.

Einzelheiten entnehmen Sie bitte Ihrem Angebot/Antrag und dem Artikel 3 der Bedingungen zur Travel Protect Card Reiseversicherung (AVB TP Reise 2010)

4. Welche Leistungseinschränkungen gibt es?

Diese finden Sie in § 3 Teil C Auslandsreisekrankenversicherung der Bedingungen zur Travel Protect Card Reiseversicherung (AVB TP Reise 2010)

Sie erhalten beispielsweise keine Leistungen für Zahnersatz und selbst organisierte Rücktransporte.

Was müssen Sie bei Vertragsschluss und während der Vertragslaufzeit beachten?

Der Versicherungsnehmer hat im Rahmen seiner Vertragspflichten die gesetzlichen Obliegenheiten und darüber hinaus die Obliegenheiten nach § 4 Teil C Auslandsreisekrankenversicherung sowie nach Artikel 5 und 6 der Bedingungen zur Travel Protect Card Reiseversicherung (AVB TP Reise 2010) zu beachten.

5. Welche Pflichten haben Sie bei Vertragsschluss und welche Folgen können Verletzungen dieser Pflichten haben?

Damit wir Ihren Antrag ordnungsgemäß prüfen können, müssen Sie die im Antragsformular enthaltenen Fragen unbedingt wahrheitsgemäß und vollständig beantworten. Andernfalls können wir vom Vertrag zurücktreten oder ihn kündigen und Sie verlieren Ihren Versicherungsschutz. Gegebenenfalls können wir auch den Versicherungsbeitrag anpassen.

Einzelheiten entnehmen Sie bitte Artikel 5 der Bedingungen zur Travel Protect Card Reiseversicherung (AVB TP Reise 2010).

6. Welche Pflichten haben Sie während der Vertragslaufzeit und welche Folgen können Verletzungen dieser Pflichten haben?

Durch eine Veränderung der Umstände, die Sie uns zu Vertragsbeginn angegeben haben, kann sich die Notwendigkeit ergeben, den Versicherungsvertrag anzupassen. Sie müssen uns daher mitteilen, ob und

welche Änderungen dieser Umstände gegenüber Ihren ursprünglichen Angaben im Versicherungsantrag eingetreten sind. Andernfalls können wir den Vertrag kündigen und Sie verlieren Ihren Versicherungsschutz. Gegebenenfalls können wir auch die Versicherungsbeiträge anpassen. Einzelheiten entnehmen Sie bitte Artikel 6 der Bedingungen zur Travel Protect Card Reiseversicherung (AVB TP Reise 2010).

7. Welche Pflichten haben Sie im Versicherungsfall und welche Folgen können Verletzungen dieser Pflichten haben?

Wenn ein Versicherungsfall eingetreten ist, ergeben sich für Sie einige Verpflichtungen, denen Sie nachkommen müssen. Diese Verpflichtungen können Sie Ziffer 15 der AVB Reisegepäck 1992/2008 entnehmen. Unter anderem müssen Sie uns beispielsweise jeden Versicherungsfall unverzüglich anzeigen, sowie gebotene Maßnahmen zur Abwendung und Minderung des Schadens ergreifen. Bitte haben Sie Verständnis dafür, dass Sie alles zu tun haben, was zur Aufklärung des Tatbestandes dienlich sein kann. Schäden durch strafbare Handlungen sind der zuständigen Polizeidienststelle zu melden. Kommen Sie diesen Verpflichtungen nicht nach, können Sie den Versicherungsschutz ganz oder teilweise verlieren. Einzelheiten entnehmen Sie bitte § 4 Teil C Auslandsreisekrankenversicherung sowie Artikel 11 der Bedingungen zur Travel Protect Card Reiseversicherung (AVB TP Reise 2010)

8. Wann beginnt und endet Ihr Versicherungsschutz?

Der Versicherungsschutz beginnt zum im Versicherungsschein angegebenen Zeitpunkt, wenn die Zahlung des Beitrags rechtzeitig erfolgt. Den bei Erteilung dieses Blattes zugrunde gelegten Zeitpunkt für den Beginn Ihres Versicherungsschutzes entnehmen Sie bitte Ziffer 3 dieses Blattes. Dort finden Sie auch Hinweise auf Vertragslaufzeit und -ende.

Hat Ihr Vertrag eine Laufzeit von mindestens einem Jahr, verlängert er sich automatisch um jeweils ein weiteres Jahr, wenn Sie oder wir den Vertrag nicht spätestens drei Monate vor dem Ende der Vertragslaufzeit kündigen.

Einzelheiten entnehmen Sie bitte Artikel 7 der Bedingungen zur Travel Protect Card Reiseversicherung (AVB TP Reise 2010).

9. Wie kann Ihr Vertrag vorzeitig beendet werden?

Neben den unter Ziffer 8 dieses Blattes beschriebenen Kündigungsmöglichkeiten zum Ablauf des Vertrages stehen Ihnen weitere Kündigungsrechte zu, z.B. die Kündigung nach dem Eintritt des Versicherungsfalles, wonach sowohl Sie als auch wir den Vertrag vorzeitig kündigen können.

Einzelheiten dazu entnehmen Sie bitte Artikel 3 der Bedingungen zur Travel Protect Card Reiseversicherung (AVB TP Reise 2010)